



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Evaluation der Novelle der Handwerksordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Evaluation der Reform der Handwerksordnung aus dem Jahr 2004 einzusetzen.

### Begründung:

Im Jahr 2004 wurde die Handwerksordnung zum ersten Mal seit ihrem Inkrafttreten 1953 nennenswert reformiert. Ein Grund für die Reform war der vom Bundesverfassungsgericht geäußerte Zweifel an der Vereinbarkeit der Meisterpflicht mit der grundgesetzlich garantierten Berufsfreiheit (Art. 12 des Grundgesetzes). Seitdem besteht Meisterpflicht nur noch für 41 Gewerke, bei deren Ausführung Gefahren für die Gesundheit oder das Leben Dritter entstehen können. Die Handwerksrechtsnovelle der damaligen Bundesregierung bestehend aus SPD und GRÜNEN sollte das Handwerk stärken, Existenzgründungen erleichtern, Arbeitsplätze sichern und Schwarzarbeit bekämpfen. Bei der Befreiung von der Meisterpflicht für 53 Gewerke zum 01.01.2004 hat auch die oppositionelle CDU/CSU-Fraktion dem Kompromiss aus dem Vermittlungsausschuss des Bundesrats geschlossen zugestimmt.

Auf der einen Seite ist eine Zunahme der Betriebe im zulassungsfreien Handwerk festzustellen, auf der anderen Seite gibt es Berichte über negative Effekte auf Qualität und Ausbildung. Eine aussagekräftige und umfassende Evaluierung (zur Entwicklung im Bereich Existenzgründung, Ausbildung und Schwarzarbeit) liegt bis heute nicht vor. Auch sonst fehlt die notwendige empirische Grundlage, um die Auswirkungen der Handwerksrechtsnovelle aus dem Jahr 2004 sachgerecht zu bewerten. Als Entscheidungsgrundlage wäre daher eine umfassende Evaluierung von großer Bedeutung, um das Für und Wider weiterer Änderungen abzuwägen.